

## **Feststellung nach §23 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 14. Januar 2020

Die Firma HAI Fuels GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Schreiben vom 25.10.2019 den geplanten Einsatz und die Lagerung neuer Inputstoffe in der Sonderkraftstoffherstellung und –abfüllung gemäß §23a BImSchG angezeigt.

Für dieses Vorhaben war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, durchzuführen. Das Landesamt für Umwelt stellt fest, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten noch räumlich weiter unterschritten noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Landesamt für Umwelt macht hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 2  
Technischer Umweltschutz / Überwachung